trug nach den Rekrutierungslisten in den 40er Jahren etwa 1.64 Meter. 138 1848 waren von den 67 Lospflichtigen elf "unterm Mass" 139, das entspricht einem Anteil von etwa 16,%; insgesamt waren 19 untauglich, davon also 58% wegen fehlender Mindestgrösse.

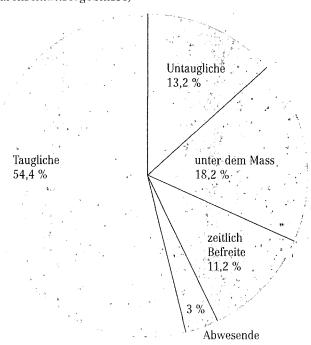
Ein Bericht des Bataillonskommandanten an den Fürsten gibt in seiner allgemeinen und grundsätzlichen Aussage einen wichtigen Aspekt des Tauglichkeitsproblems wider: 140 "Unter dem diesjährigen Zugang von 24 Rekruten konnte 1/3 als sehr klein und äusserst schwächlich bezeichnet werden, wenn gleich wohl im Allgemeinen in den Gebirgsgegenden ein sehr rüstiger und kräftiger Schlag Menschen gefunden wird, so kann die Bemerkung doch nicht entgehen, dass gerade im Fürstenthum die Jünglinge mit dem 18ten Jahr oft an Wachsthum und Körperkraft bedeutend zurück bleiben."

Eine Übersichtstabelle der Konskriptionen der Jahre 1842 bis 1848 zeigt folgendes Resultat: 141

Jahr	Tauglich Untaug- lich	unterm Mass	zeitl. befr.	Abwe- send	total
1842	40 9	7	4	3	· 63
1843	34	13	18	3	77
1844	49 6	20	8	. 1	84
1845	37 7	. 12	7	1 1	64
1846	39 9	14	7	-	69
1847	30 18	14	9	5	76
1848	43	. 11	3	2	67
,	272 66	91	56	. 15	500
in %	54,4 13,2	18,2	11,2	3	100

Die Angaben aus den verschiedenen Konskriptionsunterlagen lassen als Resultat erkennen, dass der Anteil an körperlichen Gebrechen und geistig-psychischen Behinderungen bei den Militärpflichtigen recht hoch war. Mit Einbezug der mangelnden Körpergrösse waren wegen körperlichen und geistigen Mängeln etwa 31 % untauglich. Es gilt dabei zu beachten, dass diese offiziellen militärärztlichen Untersuchungen den männlichen Anteil der erwachsenen Bevölkerung unter 25 Jahren betreffen.

Neben der Untauglichkeit war die zeitliche oder permanente Befreiung vom Militärdienst ein wichKonskriptionen 1842–1848 (Durchschnittsergebnisse)



tiger Faktor für die Rekrutierung. In den Konskriptionsvorschriften gab es genaue Umschreibungen dieser Befreiungsgründe. Den Entscheid über eventuelle Befreiung fällte der Rekrutierungsrat. Dieser hatte seine Entscheidungen exakt abzuwägen. Einerseits gab es Versuche, mit scheinbaren Gründen eine Befreiung zu erreichen, andererseits wachten die betroffenen Altersgenossen selbst eifersüchtig darüber, dass nicht Befreiungen zu ihrem Nachteil gewährt wurden. Verbunden mit dem Interesse der Behörde, die Zahl der zeitlich Befreiten möglichst klein zu halten, bewirkte dies eine eher zurückhaltende Anwendung der Befreiungsparagraphen. Hauptgründe für Ansprüche auf zeitliche Befreiung

¹³⁷⁾ LLA RC 27, H2, o. N., Conscriptionsliste Balzers, 14, 3, 1837.

¹³⁸⁾ Siehe 'oben Anm. 135.

¹³⁹⁾ LLA RC 27, E1, Rekrutierungsliste 1848.

¹⁴⁰⁾ HALW S 306, Nr. 9014, Bericht des Bat.-Kommandanten an den Fürsten, 3. März 1843.

¹⁴¹⁾ Ebenda.